

Kassel documenta Stadt
Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Schule, Jugend und
Bildung

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Jutta Butterweck
jutta.butterweck@kassel.de
Telefon 0561 787 1224
Fax 0561 787 2182

Rathaus
Obere Königstraße 8
34117 Kassel
W 222a

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

12. Februar 2014
1 von 1

zur **18.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung lade ich ein
für

**Mittwoch, 19. Februar 2014, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Keine Neuaufnahme von Schülerinnen und Schülern im Jahrgang 5 in der Joseph-von-Eichendorff-Schule ab dem Schuljahr 2014/15 in der Organisationsform Kooperative Gesamtschule**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadträtin Anne Janz
- 101.17.1196 -
- 2. Schulstandort Bettenhausen erhalten**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Simon Aulepp
- 101.17.1186 -
- 3. Bildungslandschaft im Stadtteil Bettenhausen weiterentwickeln**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Anke Bergmann
- 101.17.1204 -
- 4. Inklusion in Kassel umsetzen**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
- 101.17.1205 -

Mit freundlichen Grüßen

Für die Richtigkeit:

gez. Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Vorsitzende

Jutta Butterweck
Schriftführerin

Niederschrift
über die 18. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung
am **Mittwoch, 19. Februar 2014, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

24. Februar 2014
1 von 6

Anwesende:

Mitglieder

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Vorsitzende, B90/Grüne
Anke Bergmann, 2. stellvertretende Vorsitzende, SPD
Dr. Rabani Alekuzei, Mitglied, SPD
Helene Freund, Mitglied, SPD
Dr. Rainer Hanemann, Mitglied, SPD
Stefan Kurt Markl, Mitglied, SPD
Jürgen Blutte, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Christine Hesse)
Birgit Hengesbach-Knoop, Mitglied, B90/Grüne
Helga Weber, Mitglied, B90/Grüne
Marcus Leitschuh, Mitglied, CDU
Bodo Schild, Mitglied, CDU (Vertretung für Dr. Michael von Rüden)
Jutta Schwalm, Mitglied, CDU
Simon Aulepp, Mitglied, Kasseler Linke
Frank Oberbrunner, Mitglied, FDP (Vertretung für Donald Strube)
Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Demokratie erneuern

Teilnehmer mit beratender Stimme

Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten
Oktay Belen, Vertreter des Ausländerbeirates

Magistrat

Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne

Schriftführung

Jutta Butterweck, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Christel Gusek, Vertreterin des Seniorenbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Gabriele Steinbach, Schulverwaltungsamt
Bernd Heger, Schulverwaltungsamt

Tagesordnung:

1. **Keine Neuaufnahme von Schülerinnen und Schülern im Jahrgang 5** 101.17.1196
in der Joseph-von-Eichendorff-Schule ab dem Schuljahr 2014/15
in der Organisationsform Kooperative Gesamtschule
2. **Schulstandort Bettenhausen erhalten** 101.17.1186

- | | | |
|---|-------------|---------|
| 3. Bildungslandschaft im Stadtteil Bettenhausen weiterentwickeln | 101.17.1204 | 2 von 6 |
| 4. Inklusion in Kassel umsetzen | 101.17.1205 | |
| 5. Auswirkungen des Auslaufens der Joseph-von-Eichendorff-Schule | 101.17.1209 | |

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann eröffnet die mit der Einladung vom 12. Februar 2014 ordnungsgemäß einberufene 18. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Stadtverordnete Schwalm, Stadtverordneter Blutte, Stadtverordneter Oberbrunner, Frau Gabriele Steinbach, Herr Bernd Heger und Frau Jutta Butterweck stimmen einer Veröffentlichung von Film- und Bildaufnahmen ihrer Person nicht zu.

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann informiert über eine Terminänderung im April 2014. Die Ausschusssitzung wird vom 30. April 2014 auf den 29. April 2014 verschoben.

Zur Tagesordnung

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann teilt mit, dass sie die Tagesordnungspunkte 1. und 2. betr. Joseph-von-Eichendorff-Schule wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufrufen wird.

Auf Antrag von Stadtverordneter Bergmann, SPD-Fraktion, wird Tagesordnungspunkt **4. Inklusion in Kassel umsetzen**, gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne, - 101.17.1205 -, wegen bestehendem Beratungsbedarf von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Außerdem beantragt Stadtverordnete Bergmann, die Erweiterung der Tagesordnung um die Anfrage ihrer Fraktion betr. **Auswirkungen des Auslaufens der Joseph-von-Eichendorff-Schule**, -101.17.1209-.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Kassel (2/3-Mehrheit) bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, Kasseler Linke, FDP,
Demokratie erneuern/Freie Wähler

Ablehnung: FDP

Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion auf Erweiterung der Tagesordnung um die Anfrage betr. Auswirkungen des Auslaufens der Joseph-von-Eichendorff-Schule, - 101.17.1209 - wird **zugestimmt**.

Die Anfrage wird als TOP 5. in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 1. und 2. betr. Joseph-von-Eichendorff-Schule zur Beratung aufgerufen.

Stadtverordneter Hoppe, Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler beantragt, den Tagesordnungspunkt 1., Vorlage des Magistrats, betr. **Keine Neuaufnahme von Schülerinnen und Schüler im Jahrgang 5 in der Joseph-von-Eichendorff-Schule ab dem Schuljahr 2014/15 in der Organisationsform Kooperative Gesamtschule**, -101.17.1196-, von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abzusetzen. Stadtverordneter Blutte, Fraktion B90/Grüne, spricht dagegen.

3 von 6

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Kassel (2/3-Mehrheit) bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler den Tagesordnungspunkt 1., Vorlage des Magistrats, betr. **Keine Neuaufnahme von Schülerinnen und Schüler im Jahrgang 5 in der Joseph-von-Eichendorff-Schule ab dem Schuljahr 2014/15 in der Organisationsform Kooperative Gesamtschule**, -101.17.1196-, von der Tagesordnung abzusetzen wird **abgelehnt**.

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann stellt die geänderte Tagesordnung fest.

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann ruft die Tagesordnungspunkte 1., 2. und 5. gemeinsam zur Beratung auf. Zunächst wird die Anfrage unter TOP 5. beantwortet. Die Abstimmung der Anträge erfolgt getrennt.

5. Auswirkungen des Auslaufens der Joseph-von-Eichendorff-Schule

Anfrage der SPD-Fraktion

- 101.17.1209 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Inwieweit kann der Magistrat garantieren, dass die Schüler der jetzigen Klassen 5 und 6 der Joseph-von-Eichendorff-Schule Schulplätze auf den von ihnen gewünschten Schulen erhalten werden?
2. Inwieweit kann der Magistrat seine Zusage, dass die Schüler der Jahrgangsstufen 7 - 10, die sich momentan auf der Schule befinden, dort auch die von ihnen angestrebten Abschlüsse machen werden, konkretisieren? Hat der Magistrat diesbezüglich Absprachen mit dem Staatlichen Schulamt?
3. Inwieweit ist es für den Magistrat denkbar, sich verstärkt an der schulischen Infrastruktur zu beteiligen, die bisher in großem Maße vom Förderverein organisiert wurde? Insbesondere ist hier der Betrieb von Mensa, Cafeteria und Schulbibliothek zu nennen. Kann diese Infrastruktur für die auf der Schule verbleibenden Schüler

- trotz Einnahmeeinschränkungen weiter gewährleistet werden? Der Förderverein beschäftigt hier zurzeit Arbeitskräfte, die nun kurzfristig wegzufallen drohen.
4. Wie viele Schulplätze auf weiterführenden Schulen stehen konkret im Schuljahr 2014/15 in Kassel zur Verfügung? Wie viele Schüler werden voraussichtlich 2014/15 in die Klasse 5 einer weiterführenden Schule des Schulträgers gehen?
5. Wie entwickeln sich konkret die Schülerzahlen in den Grundschulen der Stadtteile Forstfeld und Bettenhausen?
6. Wie wird der Magistrat künftig die Schülerbeförderungskostenübernahme hinsichtlich im Landkreis beschulter Kinder aus den Stadtteilen Forstfeld und Bettenhausen regeln?
7. Wie hoch sind zurzeit die Gastschulbeträge, die vom Magistrat pro im Landkreis beschulten Schüler an den Landkreis gezahlt werden? Wie viele Schüler, die in der Stadt Kassel wohnen, werden momentan im Landkreis beschult? Ist dies nach den unterschiedlichen Schulen im Landkreis aufschlüsselbar?
8. Inwieweit werden außerschulische Aktivitäten an der Joseph-von-Eichendorff-Schule bis 2017 fortgeführt werden. Hier ist insbesondere die Jugendarbeit des Wagonwagens zu nennen.
9. Wie beurteilt der Magistrat die Aussage, dass durch ein Auslaufen der Joseph-von-Eichendorff-Schule die in den Stadtteilen geplanten Grundstücke für junge Familien weniger attraktiv sein könnten? Und was gedenkt der Magistrat dagegen zu tun?

Stadträtin Janz beantwortet die Anfrage und die weiteren Nachfragen der Ausschussmitglieder. Eine schriftliche Antwort zur Niederschrift wird zugesagt.

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Stadträtin Janz für erledigt.

- 1. Keine Neuaufnahme von Schülerinnen und Schülern im Jahrgang 5 in der Joseph-von-Eichendorff-Schule ab dem Schuljahr 2014/15 in der Organisationsform Kooperative Gesamtschule**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1196 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der Erstellung einer Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 8. Teilfortschreibung, die die planerische Grundlage für die Aufhebung der Joseph-von-Eichendorff-Schule schafft. In dieser Teilfortschreibung soll festgelegt werden, dass in der Joseph-von-Eichendorff-Schule in der Organisationsform Kooperative Gesamtschule keine neuen Schülerinnen und Schüler mehr in den Jahrgang 5 aufgenommen werden und die Schule ausläuft. Alle Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 7 sollen die Möglichkeit haben, ihre Schullaufbahn an der Joseph-von-Eichendorff-Schule zu beenden.

Stadträtin Janz begründet den Antrag des Magistrats. Die im Rahmen der regen Diskussion aufkommenden Fragen werden von ihr sowie Frau Gabriele Steinbach und Herrn Bernd Heger, beide Schulverwaltungsamt, beantwortet.

Stadtverordneter Leitschuh, CDU-Fraktion, bemängelt, dass die betroffenen Ortsbeiräte nicht nach § 4 (10) der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte beteiligt wurden.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, FDP

Ablehnung: CDU, Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Keine Neuaufnahme von Schülerinnen und Schülern im Jahrgang 5 in der Joseph-von-Eichendorff-Schule ab dem Schuljahr 2014/15 in der Organisationsform Kooperative Gesamtschule, 101.17.1196, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bergmann

2. Schulstandort Bettenhausen erhalten

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.1186 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für den Erhalt des Schulstandorts Joseph-von-Eichendorff-Schule in Bettenhausen aus.

Der Magistrat wird beauftragt,

1. entsprechend des gültigen Schulentwicklungsplans dafür Sorge zu tragen, dass Einwahlen für den Jahrgang 5 des Schuljahres 2014/15 an die JvES organisiert werden und die Eltern der Grundschulen entsprechend informiert werden.
2. für die Umsetzung einer Verbundlösung mit der Carl-Schomburg-Schule umgehend ein Mediationsverfahren durchzuführen, um eine möglichst hohe Akzeptanz bei allen Beteiligten für eine Verbundlösung zu erreichen.
3. einen Maßnahmenplan vorzulegen, wie entstehende Nachteile (erhöhter Verwaltungsaufwand, Schulentwicklung) einer Verbundlösung im Rahmen der kommunalen Zuständigkeit, auch durch erhöhte Zuweisung städtischer Mittel, abgefangen werden können.
4. mit dem HKM in Verhandlungen bezüglich einer Sonderregelung im Zusammenhang mit einer etwaigen Verbundlösung einzutreten. Diese soll vor allem eine erhöhte personelle Ausstattung zum Ziel haben.

Stadtverordneter Aulepp, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag seiner Fraktion.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

6 von 6

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Schulstandort Bettenhausen erhalten, 101.17.1186, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bergmann

3. Bildungslandschaft im Stadtteil Bettenhausen weiterentwickeln

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne

- 101.17.1204 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

4. Inklusion in Kassel umsetzen

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne

- 101.17.1205 -

Abgesetzt

Ende der Sitzung: 18:53 Uhr

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Vorsitzende

Jutta Butterweck
Schriftführerin

Vorlage Nr. 101.17.1196

3. Februar 2014
1 von 3

Keine Neuaufnahme von Schülerinnen und Schülern im Jahrgang 5 in der Joseph-von-Eichendorff-Schule ab dem Schuljahr 2014/15 in der Organisationsform Kooperative Gesamtschule

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

Mitberichtersteller/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der Erstellung einer Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 8. Teilfortschreibung, die die planerische Grundlage für die Aufhebung der Joseph-von-Eichendorff-Schule schafft. In dieser Teilfortschreibung soll festgelegt werden, dass in der Joseph-von-Eichendorff-Schule in der Organisationsform Kooperative Gesamtschule keine neuen Schülerinnen und Schüler mehr in den Jahrgang 5 aufgenommen werden und die Schule ausläuft. Alle Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 7 sollen die Möglichkeit haben, ihre Schullaufbahn an der Joseph-von-Eichendorff-Schule zu beenden.

Begründung:

Die Schülerzahlen der Kasseler Gesamtschulen sind bis auf wenige Ausnahmen seit einigen Jahren rückläufig. Dies trifft besonders auf die Joseph-von-Eichendorff-Schule zu. Die Aufnahmen im Schuljahr 2012/13 (28 Schüler/innen) und die aktuellen Zahlen Schuljahr 2013/14 (25 Schüler/innen) führen dazu, dass die Vorgaben des Hessischen Schulgesetzes nach § 144 a (Schulorganisation) nicht mehr gegeben sind. Danach sollen Schulen eine Größe haben, die eine Differenzierung des Unterrichts ermöglicht und eine sinnvolle Unterrichts- und Erziehungsarbeit erlaubt. Außerdem müssen in den Klassen 5 bis 10 die Mindestwerte für die Größen der Klassen erreicht werden. Für eine schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule wie die Joseph-von-Eichendorff-

Schule bedeutet das, dass die Förderstufe mindestens zweizügig geführt werden muss, ab dem Jahrgang 7 müssen die Vorgaben des § 26 HSchG berücksichtigt werden, d.h. die Bildungsgänge der Hauptschule, der Realschule sowie die Mittelstufe des gymnasialen Bildungsgangs werden als aufeinander bezogene eigene Schulzweige geführt. Dies setzt ab dem Jahrgang 7 mindestens eine Dreizügigkeit voraus. Bei einer Schülerzahl von unter 30 in der Jahrgangsbreite kann das unter der Vorgabe der Mindestwerte für die Größen der Klassen nicht organisiert werden.

Aufgrund der geringen Einwahlzahlen in den letzten beiden Schuljahren sieht auch das Staatliche Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel die notwendige Differenzierung des Unterrichts nach Beendigung der Förderstufe nicht mehr gewährleistet und hat die Eltern der aufgenommenen Schüler/innen darüber informiert, dass „möglicherweise in zwei Jahren, nachdem also ihr Kind die Förderstufe durchlaufen hat, kein Unterricht in der Klasse 7 mehr aufgenommen werden kann. Zumindest wird aber eine Differenzierung auf drei Niveaus (Hauptschul-, Real-, Gymnasialniveau) aufgrund der fehlenden Mindestschülerzahl nicht möglich sein. Dies kann für Ihr Kind einen Schulwechsel an ein andere Schule bedeuten.“

Die Schülerzahlen sinken in der Joseph-von-Eichendorff-Schule seit 10 Jahren kontinuierlich. Große Anstrengungen der Schule und Unterstützung durch den Schulträger (Schulsozialarbeit, Wagonprojekt, Übergangsmanagement und weitere unterstützende Konzepte) haben zu keiner Veränderung geführt. Bereits im Genehmigungserlass zur 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans mit Datum 8. November 2004 hat das Hessische Kultusministerium erste Auflagen erteilt und für die Joseph-von-Eichendorff-Schule festgestellt, dass die Jahrgangsbreite der Schule zu gering für den Erhalt des Gymnasialzweigs ist. Weitere Auflagen folgten. Mit Bescheid vom 2. Juli 2013 stimmt die Hessische Kultusministerin der 8. Teilfortschreibung **„gemäß § 145 Abs. 6 HSchG mit nachfolgend genannter Einschränkung und Auflage zu. Die planerische Vorbereitung für die Umwandlung der kooperativen Gesamtschule Joseph-von-Eichendorff-Schule in eine integrierte Gesamtschule nehme ich von der Zustimmung aus. Eine Sondergenehmigung zum Zweck der Entwicklung und Erprobung eines speziellen Integrationskonzepts kann nicht erteilt werden.“** Außerdem verbindet sie die Zustimmung „mit der Auflage, die planerische Grundlage für die Aufhebung einer der drei kooperativen Gesamtschulen, Joseph-von-Eichendorff-Schule, Schule Hegelsberg oder Carl-Schomburg-Schule zu schaffen.“ Eine entsprechende Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans ist bis zum 31.10.2014 dem Hessischen Kultusministerium vorzulegen.

Die Vorgaben des Beschlusses -101.17.1015 – der Stadtverordnetenversammlung, Schulstandort Joseph-von-Eichendorff-Schule, wurden umgesetzt.

Die Stadt hat fristwährend am 2. August gegen das Land Hessen Klage eingereicht. Sie klagt gegen die Nichtgenehmigung der Umwandlung der Schule in eine Integrierte Gesamtschule einschließlich einer Sondergenehmigung für ein spezielles Integrationskonzept. Diese Klage hat jedoch keine aufschiebende Wirkung zur Erfüllung der bereits genannten Auflagen des Bescheids zur 8. Teilfortschreibung.

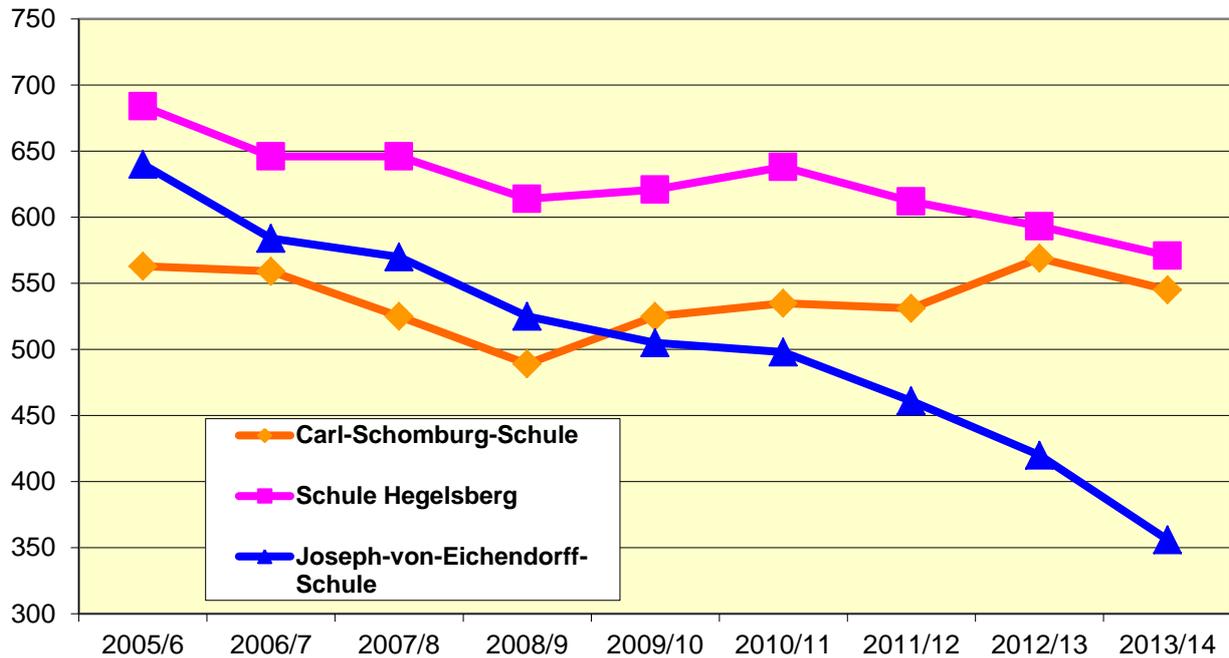
Der Erhalt des Schulstandortes im Rahmen einer Verbundschule mit einer der anderen Kooperativen Gesamtschulen wurde geprüft. Dazu hat das Schulverwaltungsamt gemeinsam mit der Dezernentin, dem Staatlichen Schulamt Kassel und der Carl-Schomburg-Schule, der Schule Hegelsberg und der Söhre-Schule Lohfelden jeweils mehrere Gespräche geführt. Nach Rücksprache mit dem Staatlichen Schulamt Kassel, der Schulleitung der Söhre-Schule und dem Landkreis Kassel wird die Söhre-Schule aufgrund ihres besonderen Profils in der Förderstufe als kein geeigneter Verbundpartner gesehen. Die Schule selbst lehnt einen Verbund ab. Die Carl-Schomburg-Schule und die Schule Hegelsberg wurden gebeten, in ihren Gremien zu beraten, zu prüfen und zu beschließen, ob sie eine Verbundlösung eingehen wollen. Beide Schulen haben einstimmig die Ablehnung aller Gremien hinsichtlich einer Verbundlösung mit der Joseph-von-Eichendorff-Schule mitgeteilt. Letztendlich befürchten sie eine Gefährdung des eigenen Schulstandortes, weil eine Verbundlösung keine pädagogischen Vorteile habe. Das Staatliche Schulamt hat ebenfalls mitgeteilt, dass „Synergieeffekte einer Verbundlösung ...nicht erkennbar“ sind.

Die derzeitigen geringen Einwahlzahlen der Joseph-von-Eichendorff-Schule führen dazu, dass die Schülerinnen und Schüler nach Beendigung der Förderstufe die Schule nochmals wechseln müssen. Das ist Schülerinnen und Schülern und deren Eltern nicht länger zuzumuten. Auch ohne die Joseph-von-Eichendorff-Schule gibt es in Kassel ein breites Spektrum an Wahlmöglichkeiten für die Schulwahl. Die Kapazitäten der Kasseler Schulen reichen auf absehbare Zeit für ein ausgewogenes Schulangebot nach § 144 HSchG aus. Die Joseph-von-Eichendorff-Schule läuft mit dieser Entscheidung voraussichtlich zum Schuljahr 2017/18 aus. Quereinsteiger von anderen Schulen können bis dahin in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt analog der üblichen Verfahren aufgenommen werden, sofern keine neue Klasse gebildet werden muss.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 3. Februar 2014 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vergleich der drei Gesamtschulen mit Auflagen



Von den drei genannten Schulen hat die Joseph-von Eichendorff-Schule die geringsten Schülerzahlen (siehe Grafik). Insbesondere in den letzten beiden Jahren ist die Einwahlzahl nochmal deutlich gesunken.

Schule	Einwahl 2011/12	Aufnahme 2011/12	Einwahl 2012/13	Aufnahme 2012/13	Einwahl 2013/14	Aktuell im Jahrgang 5
Carl-Schomburg-Schule	51	63	80	93	71	88
Schule Hegelsberg	75	82	62	76	65	72
Joseph-von-Eichendorff-Schule	53	61	33	28	28	25

Vorlage Nr. 101.17.1186

27. Januar 2014
1 von 2

Schulstandort Bettenhausen erhalten

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für den Erhalt des Schulstandorts Joseph-von-Eichendorff-Schule in Bettenhausen aus.

Der Magistrat wird beauftragt,

1. entsprechend des gültigen Schulentwicklungsplans dafür Sorge zu tragen, dass Einwahlen für den Jahrgang 5 des Schuljahres 2014/15 an die JvES organisiert werden und die Eltern der Grundschulen entsprechend informiert werden.
2. für die Umsetzung einer Verbundlösung mit der Carl-Schomburg-Schule umgehend ein Mediationsverfahren durchzuführen, um eine möglichst hohe Akzeptanz bei allen Beteiligten für eine Verbundlösung zu erreichen.
3. einen Maßnahmenplan vorzulegen, wie entstehende Nachteile (erhöhter Verwaltungsaufwand, Schulentwicklung) einer Verbundlösung im Rahmen der kommunalen Zuständigkeit, auch durch erhöhte Zuweisung städtischer Mittel, abgefangen werden können.
4. mit dem HKM in Verhandlungen bezüglich einer Sonderregelung im Zusammenhang mit einer etwaigen Verbundlösung einzutreten. Diese soll vor allem eine erhöhte personelle Ausstattung zum Ziel haben.

Begründung:

Die vom Hessischen Kultusministerium als Option benannte Verbundlösung ist auch aufgrund der damit verbundenen personellen Unterversorgung für die in Frage kommenden Schulen von diesen abgelehnt worden.

Die Kasseler Linke sieht in dieser personellen Unterversorgung ein wesentliches Hindernis für den Erhalt des Schulstandortes in Bettenhausen.

Der dortige Schulstandort ist sowohl für die Entwicklung des Stadtteils (einziger Schulstandort der Sekundarstufe I), als auch für die gesamtstädtische Bildungslandschaft von herausragender Bedeutung. Die bisherigen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zum Erhalt der Joseph-von-Eichendorff-Schule sind eindeutig.

2 von 2

Zum Erhalt des Schulstandortes müssen alle denkbaren Optionen in Erwägung gezogen werden, finanzielle Überlegungen dürfen hier nicht maßgeblich sein.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Simon Aulepp

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1204

4. Februar 2014
1 von 1

Bildungslandschaft im Stadtteil Bettenhausen weiterentwickeln

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, wie die Bildungslandschaft im Stadtteil Bettenhausen unter Berücksichtigung der verschiedenen vorhandenen schulischen und außerschulischen Bildungsangebote so weiter entwickelt werden kann, dass ein angemessenes Mittelstufenangebot dauerhaft gesichert wird. Auf Grund der existierenden Angebote und der zu erwartenden Bedarfe soll hierbei insbesondere ein Modell für inklusive Bildung und Beschulung geprüft und ggf. entwickelt werden.

An der Prüfung und Entwicklung eines solchen Modells soll neben staatlichem Schulamt, der Schulverwaltung und den Bildungseinrichtungen im Stadtteil insbesondere auch die Jugendhilfe beteiligt werden.

Die Ergebnisse sollen im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung vorgestellt werden.

Begründung:

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Anke Bergmann

Christian Geselle Fraktionsvorsitzender SPD	Dieter Beig Fraktionsvorsitzender B90/Grüne
--	---

Vorlage Nr. 101.17.1205

4. Februar 2014
1 von 1

Inklusion in Kassel umsetzen

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, sich für die Stadt Kassel, stadtweit oder stadtteilbezogen, in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonventionen zur Inklusion im Bereich Kinder und Jugendliche, als Modellregion Inklusion bei der hessischen Landesregierung zu bewerben. Der Magistrat möge die hierfür notwendigen Gespräche mit den Schulen und sonstigen Kooperationspartnern führen. Ein Zwischenbericht über den Stand der Bewerbung bzw. den Verlauf der Gespräche soll im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung erfolgen.

Begründung:

Berichterstatter/-in:

Stadtverordnete Dr. Martina van den Hövel-Hanemann

Christian Geselle
Fraktionsvorsitzender SPD

Dieter Beig
Fraktionsvorsitzender
B90/Grüne



Vorlage Nr. 101.17.1209

11. Februar 2014
1 von 2

Auswirkungen des Auslaufens der Joseph-von-Eichendorff-Schule

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur und in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Wir fragen den Magistrat:

1. Inwieweit kann der Magistrat garantieren, dass die Schüler der jetzigen Klassen 5 und 6 der Joseph-von-Eichendorff-Schule Schulplätze auf den von ihnen gewünschten Schulen erhalten werden?
2. Inwieweit kann der Magistrat seine Zusage, dass die Schüler der Jahrgangsstufen 7 - 10, die sich momentan auf der Schule befinden, dort auch die von ihnen angestrebten Abschlüsse machen werden, konkretisieren? Hat der Magistrat diesbezüglich Absprachen mit dem Staatlichen Schulamt?
3. Inwieweit ist es für den Magistrat denkbar, sich verstärkt an der schulischen Infrastruktur zu beteiligen, die bisher in großem Maße vom Förderverein organisiert wurde? Insbesondere ist hier der Betrieb von Mensa, Cafeteria und Schulbibliothek zu nennen. Kann diese Infrastruktur für die auf der Schule verbleibenden Schüler trotz Einnahmeeinschränkungen weiter gewährleistet werden? Der Förderverein beschäftigt hier zurzeit Arbeitskräfte, die nun kurzfristig wegzufallen drohen.
4. Wie viele Schulplätze auf weiterführenden Schulen stehen konkret im Schuljahr 2014/15 in Kassel zur Verfügung? Wie viele Schüler werden voraussichtlich 2014/15 in die Klasse 5 einer weiterführenden Schule des Schulträgers gehen?
5. Wie entwickeln sich konkret die Schülerzahlen in den Grundschulen der Stadtteile Forstfeld und Bettenhausen?
6. Wie wird der Magistrat künftig die Schülerbeförderungskostenübernahme hinsichtlich im Landkreis beschulter Kinder aus den Stadtteilen Forstfeld und Bettenhausen regeln?
7. Wie hoch sind zurzeit die Gastschulbeträge, die vom Magistrat pro im Landkreis beschulten Schüler an den Landkreis gezahlt werden? Wie viele Schüler, die in der Stadt Kassel wohnen, werden momentan im Landkreis beschult? Ist dies nach den unterschiedlichen Schulen im Landkreis aufschlüsselbar?
8. Inwieweit werden außerschulische Aktivitäten an der Joseph-von-Eichendorff-Schule bis 2017 fortgeführt werden. Hier ist insbesondere die Jugendarbeit des Wagonwagens zu nennen.

9. Wie beurteilt der Magistrat die Aussage, dass durch ein Auslaufen der Joseph-von-Eichendorff-Schule die in den Stadtteilen geplanten Grundstücke für junge Familien weniger attraktiv sein könnten? Und was gedenkt der Magistrat dagegen zu tun?

2 von 2

Fragesteller/-in:

Stadtverordnete Anke Bergmann

gez. Christian Geselle
Fraktionsvorsitzender

- 40 -

Kassel, 18. Februar 2014
Frau Steinbach
Tel. 1259

An - V - 

Anfrage der SPD-Fraktion im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung am 19. Februar 2014, Vorlage Nr. -- / nachträglich auf TO

Auswirkungen des Auslaufens der Joseph-von-Eichendorff-Schule (JvES)

Frage 1:

Inwieweit kann der Magistrat garantieren, dass die Schüler der jetzigen Klassen 5 und 6 der Joseph-von-Eichendorff-Schule Schulplätze auf den von ihnen gewünschten Schulen erhalten werden?

Die Eltern dieser Schüler/innen erhalten rechtzeitig einen Einwahlbogen (Staatliches Schulamt über Schulleitung) auf dem sie den Erstwunsch und den Zweitwunsch angeben können. Es sind ausreichend freie Schulplätze an Kassler Schulen und an benachbarten Landkreisschulen vorhanden. Das Staatliche Schulamt ist sicher, dass alle Schüler/innen einen Platz entsprechend des Erst- oder Zweitwunsches finden.

Frage 2:

Inwieweit kann der Magistrat seine Zusage, dass die Schüler der Jahrgangsstufen 7 - 10, die sich momentan auf der Schule befinden, dort auch die von ihnen angestrebten Abschlüsse machen werden, konkretisieren? Hat der Magistrat diesbezüglich Absprachen mit dem Staatlichen Schulamt?

In Absprache mit der Schule und dem Staatlichen Schulamt wird sichergestellt, dass alle Schüler/innen der jetzigen Klassen 7 bis 10 als Schüler/innen an der JvES ihren Abschluss machen können, wenn sie dies wollen.

Frage 3:

Inwieweit ist es für den Magistrat denkbar, sich verstärkt an der schulischen Infrastruktur zu beteiligen, die bisher in großem Maße vom Förderverein organisiert wurde? Insbesondere ist hier der Betrieb von Mensa, Cafeteria und Schulbibliothek zu nennen. Kann diese Infrastruktur für die auf der Schule verbleibenden Schüler trotz Einnahmeseinschränkungen weiter gewährleistet werden? Der Förderverein beschäftigt hier zurzeit Arbeitskräfte, die nun kurzfristig wegzufallen drohen.

Hierüber sind wir mit der Schule im Gespräch. Es bleibt bei der grundsätzlichen Zusage, die derzeitigen Ressourcen (z. B. Übergangmanagement, Sozialarbeit, Schulsekretärin, Hausmeister) soweit Sie für eine weiterhin gute Versorgung der Schule und der Schüler/innen wichtig und notwendig sind, in der Schule zu belassen.

Frage 4:

Wie viele Schulplätze auf weiterführenden Schulen stehen konkret im Schuljahr 2014/15 in Kassel zur Verfügung? Wie viele Schüler werden voraussichtlich 2014/15 in die Klasse 5 einer weiterführenden Schule des Schulträgers gehen?

Im Schuljahr 2014/15 werden voraussichtlich 1452 Schülerinnen und Schüler aus Grundschulen der Stadt Kassel in eine weiterführende Schule wechseln.

Insgesamt stehen in den weiterführenden Schulen der Stadt Kassel 1768 freie Schulplätze zur Verfügung (ohne eine Aufnahme an der Joseph-von-Eichendorff-Schule).

Aufnahmekapazitäten (freie Schulplätze) an weiterführenden Schulen in Kassel

Stand Februar 2014

Schulen in Kassel	freie Schulplätze	mögl. Zügigkeit
Albert-Schweitzer-Schule	150	5
Engelsburg (privat)	150	5
Friedrichsgymnasium	120	4
Goethegymnasium	150	5
Wilhelmsgymnasium	150	5
Heinrich-Schütz-Schule	145	6
Carl-Schomburg-Schule	140	5
Georg-August-Zinn-Schule	135	5
Schule Hegelsberg	135	5
Johann-Amos-Comenius-Schule	135	5
Offene Schule Waldau	150	6
Reformschule	54	2
Luisenschule	90	3
Valentin-Traudt-Schule	54	2
Summe Schulen in Kassel	1758	63

Zusätzlich zu den o.a. weiterführenden Schulen wählen einzelne Schüler noch Schulplätze an Privatschulen wie der Johann Hinrich Wichern Schule (circa 15 pro Schuljahr), der Montessorischule und der freien Waldorfschule an.

Die Joseph-von-Eichendorff-Schule ist (aufgrund des Magistratsbeschlusses) nicht als aufnehmende Schule berücksichtigt worden.

Schulen im Landkreis Kassel	freie Schulplätze	mögl. Zügigkeit	Schüler aus KS*
Ahnatalschule Vellmar	216	8	33
Georg-Christoph-Lichtenberg	150	5	86
Gesamtschule Kaufungen	162	6	6
Söhreschule Lohfelden	171	6	16

Die Daten der Landkreisschulen wurden dem Schulentwicklungsplan des Landkreises Kassel vom 05.12.2012 entnommen.

* Auszug aus dem SEP des Landkreises Kassel (Anzahl der Schüler die laut Statistik 11/2011 In Kassel wohnen und in die 5. Klasse dieser Landkreisschule eingeschult wurden.

Frage 5:

Wie entwickeln sich konkret die Schülerzahlen in den Grundschulen der Stadtteile Forstfeld und Bettenhausen?

Im Übergang zur Sekundarstufe 1 (Jahrgang 4 nach 5) der Grundschulen in den Stadtteilen Bettenhaus und Forstfeld werden voraussichtlich folgende Schülerzahlen erreicht:

Grundchule	Übergang Grundschule → Sekundarstufe 1					
	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Am Lindenberg	56	66	54	44	66	55
Eichwäldchen	32	29	31	33	33	30
Losseschule	28	30	29	32	26	24
Summe	116	125	114	109	125	109

Frage 6:

Wie wird der Magistrat künftig die Schülerbeförderungskostenübernahme hinsichtlich im Landkreis beschulter Kinder aus den Stadtteilen Forstfeld und Bettenhausen regeln?

Die Kostenübernahme ist bereits gesetzlich geregelt (§ 161 Hessisches Schulgesetz, HSchG). Insoweit bedarf es keiner Regelung durch die Stadt Kassel (Magistrat).

Grundsätzlich gilt ab der Jahrgangsstufe 5 ein Entfernungsmaßstab von 3 Kilometern (Fußweg). Die Kosten für einen längeren (als 3 Km) Schulweg übernimmt der Schulträger nur, wenn sie notwendig sind (§ 161 Absatz 5 HSchG). Das bedeutet, dass die Stadt Kassel prüft, ob innerhalb des zumutbaren Entfernungsmaßstabes eine nächstgelegene, aufnahmefähige andere (als die tatsächlich besuchte) Schule vorhanden ist, an der der gewünschte/angestrebte Abschluss am Ende der Mittelstufe ebenfalls möglich ist.

Frage 7:

Wie hoch sind zurzeit die Gastschulbeträge, die vom Magistrat pro im Landkreis beschulten Schüler an den Landkreis gezahlt werden? Wie viele Schüler, die in der Stadt Kassel wohnen, werden momentan im Landkreis beschult? Ist dies nach den unterschiedlichen Schulen im Landkreis aufschlüsselbar?

Die Höhe der Gastschulbeiträge richtet sich nach der jeweiligen Schulform. Für das Haushaltsjahr 2014 wurden folgende Beträge festgesetzt:

Schulform	Gastschulbeitrag (in Euro)
Allgemeinbildende Schulen (außer Gym.)	499
Gymnasien (öffentl. Rechtl. Vereinbarung mit dem Landkreis KS)	998
Berufliche Schulen (Vollzeit)	583
Berufliche Schulen (Teilzeit)	194
Berufsschulen (duale Berufsausbildung)	249
Förderschulen	1.077

Zum Stichtag 1. November 2013 besuchten 2395 Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet Kassel Schulen (aller Schulformen) im Landkreis Kassel. Eine Aufschlüsselung nach den unterschiedlichen Schulen ist möglich, braucht aber Zeit.

Laut Kosten- und Leistungsrechnung 2012 kostet ein Schulplatz an einer Gesamtschule der Stadt Kassel durchschnittlich ca. 1600 €.

Frage 8:

Inwieweit werden außerschulische Aktivitäten an der Joseph-von-Eichendorff-Schule bis 2017 fortgeführt werden. Hier ist insbesondere die Jugendarbeit des Wagonwagens zu nennen.

Die Jugendarbeit im Stadtteil wird weitergeführt.

Frage 9:

Wie beurteilt der Magistrat die Aussage, dass durch ein Auslaufen der Joseph-von-Eichendorff-Schule die in den Stadtteilen geplanten Grundstücke für junge Familien weniger attraktiv sein könnten? Und was gedenkt der Magistrat dagegen zu tun?

Diese Gefahr sehen wir nicht. Junge Familien schauen vor allem auf die Infrastruktur für kleinere Kinder direkt vor Ort in den Bereichen Kita und Grundschule. Hier sind die Stadtteile im Kassler Osten gut aufgestellt. Wir sorgen dafür, dass ausreichend und qualitativ hochwertige Angebote in den Bereichen U3, Kita und Hort vorhanden sind. Die Grundschulen in Waldau und im Forstfeld arbeiten bereits als Grundschulen mit Ganztagsangebot, die Losseschule wird ab Sommer 2014 ebenfalls zur Grundschule mit Ganztagsangebot. Bei der Wahl einer passenden Schule ab Klasse 5 orientieren sich die meisten Eltern weniger nach der räumlichen Nähe und mehr nach der Schullform, dem Schulprofil und den besonderen Angeboten einzelner Schulen. Hier hat sich schon in der Vergangenheit der überwiegende Teil der Eltern für Schulen in anderen Stadtteilen oder im nahen Landkreis entscheiden.

Freidörfer